

Fragenliste Infowebinar VR-Bildung 4.0	
<b>Kein geno.HR Basis im Einsatz</b>	
Frage	Antwort
Was ist, wenn geno.HR Basis nicht im Einsatz ist?	Wir spielen die Mitarbeiterdaten für Sie ein. Sollten Sie geno.HR Basis nicht im Einsatz haben, melden Sie sich bitte bei uns per E-Mail, damit wir alles abklären können.
Wie soll das dann funktionieren, wenn der VR-Bildungsmanager nichts mit geno.HR zu tun hat?	Alle Mitarbeiter werden automatisch in geno.HR angelegt, wenn die Gehaltsabrechnung in Ihrer Bank über geno.HR durchgeführt wird. Dies ist beim Großteil der Volksbanken Raiffeisenbanken gegeben. Die genauen Funktionalitäten und die Aufgaben des VR-Bildungsmanagers im neuen System werden wir nochmals extra kommunizieren. Details sind noch in Klärung.
Wie ist das mit Mitarbeitern, die nicht in geno.HR sind?	Dies muss noch mit der PERAS geklärt und individuell geprüft werden.
Können dann mit der Version 4.0 auch wiederkehrende Schulungen fest definiert werden, z.B. Datenschutzschulung jährlich zur Auffrischung?	Ja, das geht. Wir bieten eine automatische jährliche Rezertifizierungsfunktion. Voraussetzung ist die Nutzung des Basispaketes.
Wir sind als VVRB eG nicht an geno.HR angeschlossen, da wir Loga nutzen. Gilt das trotzdem für uns?	Eine Anbindung zu Loga gibt es aktuell nicht. Natürlich kommen Sie auch trotzdem auf VR-Bildung, ihre Daten müssten dann aber manuell erfasst werden. Die Nutzung des Qualifikationsmanagements ist an geno.HR gebunden. Bitte kommen Sie nochmals auf uns zu, um die Details zu besprechen, insbesondere wenn sie das Qualifikationsmodul auch nutzen möchten.
Besteht ab Januar weiterhin Zugriff auf die Lizenz-Programme, die aktuell über VR-Bildung gebucht sind? Kann VR-Bildung in der herkömmlichen Form weiter genutzt werden ohne Nutzung der neuen Plattform und ohne Integration in geno.HR?	Gebuchte Banklizenzen sind noch bis zum 28.02.2021 über VR-Bildung 3.0 abrufbar. Danach ist ein VR-Bildungsvertrag zur Nutzung der gebuchten Banklizenzen nötig. Sollten Sie keinen VR-Bildungsvertrag abschließen, können Sie auch die WBTs nicht mehr nutzen und haben daher ein Sonderkündigungsrecht. Natürlich können Sie VR-Bildung als Nicht-VR-Bank auch ohne geno.HR nutzen.
Wir haben in der Vergangenheit gelegentlich VR-Bildung über die Fiducia genutzt. Geno.HR nutzen wir nicht (dürfen es als Privatbank nicht). Ist dann die vorgestellte Neuerung für uns relevant bzw. nutzbar?	Ja, Sie können VR-Bildung trotzdem nutzen. Wir können Ihre Daten manuell einspielen. Eine Nutzung des Qualifikationsmanagements ist allerdings mit geno.HR verknüpft. Bitte melden Sie sich nochmal, damit wir alles Weitere klären können.
Als Privatbank haben wir keinen Zugang zu geno.HR Basis	Wir können Ihnen trotzdem einen Zugang zu VR-Bildung 4.0 ermöglichen. Dies ist auch ohne geno.HR möglich. Die Nutzung des Qualifikationsmanagements ist allerdings an geno.HR geknüpft. Kommen Sie bitte nochmals auf uns zu.
Als Sparda-Bank haben wir keinen Zugang zu geno.HR Basis	Wir sind gerade im engen Kontakt mit dem Verband der Sparda-Banken. Dieser wird nochmals eine separate Infoveranstaltung für Sparda-Banken anbieten. Das Qualifikationsmanagement wird auch für Sparda-Banken nutzbar sein, da die Mitarbeiterdaten manuell über einen Import angelegt werden.
Zu welchen Konditionen und in welcher Timeline könnte die Schnittstelle zu den Systemen der Sparda-Bank hergestellt werden?	Wir sind gerade im engen Kontakt mit dem Verband der Sparda-Banken. Wir werden noch eine separate Infoveranstaltung für Sparda-Banken anbieten.
<b>Fragen zum Vertrag &amp; zum Nutzungsentgelt &amp; zum Datenschutz</b>	
Kann ich das einmalige Entgelt vermeiden, wenn ich die Datenpflege selbst vornehme?	Nein, das Entgelt ist obligatorisch, da neben der Datenpflege auch Kosten für den Betrieb des Systems "VR-Bildung" anfallen.
Wie bekommen wir den Vertrag? Bzw. wem wird dieser zugesandt?	Der Vertrag wird Ihnen ab Mitte November zugesandt. Bitte teilen Sie uns den Ansprechpartner mit.

<b>Wurde diese Freigabeerklärung für die Daten auch mit den Verbänden abgestimmt? GVB oder auch GTB?</b>	Die Datenfreigabeerklärung wird zentral auf Bundesebene erstellt und vom GVB geprüft!
<b>Zum Verständnis: Falls keine Vertragsunterzeichnung für VR-Bildung 4.0 erfolgt, besteht ab 01.01.2021 kein Zugriff mehr auf VR-Bildung?</b>	Ja, das ist richtig, die Gesamtbank erhält keinen Zugriff auf VR-Bildung 4.0. Teilnehmer, die in 2021 bereits auf Blended Learning-Kurse (Seminar mit Onlinephase) bei der ABG gebucht werden, werden von uns - vorübergehend kostenlos - einzeln für die digitalen Inhalte angelegt und freigeschaltet. Die Nutzung von VR-Bildung bei Blended Learning-Seminaren ist bis 28.02.2021 kostenlos, ab dem 01.03.2021 zahlen Sie ohne VR-Bildungsvertrag einen Aufpreis von 20 % pro Teilnehmer auf den Seminarpreis. Dies gilt auch für Webinare. Die Nutzung von E-Learnings ist ohne Vertrag ab dem 01.03.2021 nicht mehr möglich. Banken, die bis jetzt E-Learning-Verträge als Banklizenz nutzen, haben ein Sonderkündigungsrecht, falls Sie keinen VR-Bildungs-Vertrag abschließen wollen.
<b>Das heißt für mich als sehr kleine Bank: Das Management von Bildungsanforderungen ist mein Vorteil. Die Verwaltung ist bereits bisher überschaubar. Dafür zahle ich 750 EUR + MWSt p.a. gegenüber 0 EUR heute. Richtig?</b>	Richtig, darüber hinaus profitieren Sie von einem erweiterten Content-Marktplatz und einem modernen & intuitiven Tool. Zu beachten ist auch, dass wir im bayerischen Verbandsgebiet als ABG die Betriebskosten der bisherigen Plattform selbst getragen haben.
<b>Auf einer Folie waren die Möglichkeiten dargestellt, was mit den einzelnen Modulen möglich ist - auch was ohne Vertrag passiert. Deshalb: Ist ein Weiterbetrieb unter VR-Bildung 3.0 dauerhaft möglich oder eine Umstellung zwingend?</b>	Eine Umstellung ist zwingend nötig. VR-Bildung 3.0 wird spätestens am 28.02.2021 abgeschaltet. Sollten Sie keinen Vertrag abschließen, können Sie als Bank VR-Bildung leider nicht mehr weiter nutzen. Ausnahmen gelten für Einzelpersonen bei Buchung von Blended Learning Seminaren (Aufpreis 20 %).
<b>Sind im Nutzungsentgelt WBTs wie z.B. "Aufmerksam bei Finanzgeschäften" enthalten oder werden diese wie derzeit separat berechnet?</b>	Für die Nutzung des WBTs "Aufmerksam bei Finanzgeschäften" fällt weiterhin eine Lizenzgebühr an.
<b>Fallen für die einzelnen Lernprogramme weiterhin Kosten an (z.B. WpHG Compliance)?</b>	Ja, die Kosten für die Lizenzierung einzelner WBTs bleiben. Weiterhin gibt es aber auch kostenlose WBTs zur Nutzung.
<b>Was passiert - wenn wir den Vertrag nicht abschließen - mit Seminaren, die zur Vorbereitung E-Learning-Programme beinhalten?</b>	Teilnehmer, die in 2021 bereits auf Blended Learning-Kurse (Seminar mit Onlinephase) bei der ABG gebucht werden, werden von uns - vorübergehend kostenlos - einzeln für die digitalen Inhalte angelegt und freigeschaltet. Die Nutzung von Blended Learning Seminaren ist bis 28.02.2021 kostenlos, ab dem 01.03.2021 zahlen Sie ohne VR-Bildungsvertrag einen Aufpreis von 20 % pro Teilnehmer auf den Seminarpreis. Dies gilt auch für Webinare.
<b>Können Sie bitte nochmal die Modellrechnung der Kosten pro Mitarbeiter zeigen?</b>	Die Präsentation ist in VR-Bildung eingestellt. Da können Sie alles in Ruhe nachvollziehen. Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne nochmals! Wir planen, Ihnen auf unserer Homepage einen Rechner zur Verfügung zu stellen.
<b>Besteht ab Januar weiterhin Zugriff auf die Lizenz-Programme, die aktuell über VR-Bildung gebucht sind? Kann VR-Bildung in der herkömmlichen Form weiter genutzt werden ohne Nutzung der neuen Plattform und ohne Integration in geno HR?</b>	Gebuchte Banklizenzen sind vrs. noch bis zum 30.01.2021 über VR Bildung 3.0 abrufbar. Danach ist ein VR-Bildungsvertrag zur Nutzung der gebuchten Banklizenzen nötig. Sollten Sie keinen VR-Bildungsvertrag abschließen, können Sie auch die WBTs nicht mehr nutzen und haben daher ein Sonderkündigungsrecht.
<b>Bin am Early-Mover Paket interessiert. Wie wird berücksichtigt, dass ich für das Qualifikationsmanagement schon an die Fiducia bezahlt habe?</b>	Wir sind hierzu noch in Gesprächen mit der PERAS und werden diesbezüglich nochmals auf Sie zukommen!

Es werden aber alle Banken im Prinzip verpflichtet da mitzumachen - da ja in sehr vielen Seminaren E-Learnings integriert sind	Es ist natürlich für keine Bank verpflichtend mitzumachen. Allerdings würden Sie sich ohne Vertrag viele Vorteile entgehen lassen. Ohne VR-Bildungs-Vertrag zahlen Sie einen Aufpreis für die Nutzung von Blended Learning Seminaren. Teilnehmer, die bereits auf Blended Learning-Kurse bei der ABG gebucht werden, werden von uns vorübergehend kostenlos einzeln für die digitalen Inhalte in VR Bildung angelegt und freigeschaltet. Diese Einzelanlage ist bis 28.02.2021 kostenlos, danach zahlen Sie ohne VR-Bildungsvertrag einen Aufpreis von 20 % pro Teilnehmer auf den Seminarpreis. Dies gilt auch für Webinare.
Thema Datenschutz: Die Schnittstellen sind mit dem Datenschutz konform?	Ja, das wird natürlich entsprechend vom GVB geprüft.
Abschluss 2020 mit 16% Mwst?	Nein, der Zeitpunkt der Erfüllung ist entscheidend, nicht das Abschlussdatum.
Was sind das für Preise? Pro Monat? Pro Mitarbeiter?	Das Nutzungsentgelt ist abhängig von der Bilanzsumme und wird pro Jahr fällig.
Was heißt Gratiszugang? Ich zahle doch eine jährliche Pauschale; oder muss der separat nochmal gezahlt werden?	Sie zahlen bei Abschluss eines VR-Bildungs-Basisvertrages für die ersten 3 Monate (bis zum 31.03.2021) nichts, das bedeutet, wir berechnen Ihnen das Nutzungsentgelt nur anteilig.
<b>Fragen zum Katalog, zu digitalen Inhalten &amp; zur Buchung</b>	
Ist es geplant, dass die Allianz in das Basismodul integriert wird?	Selbstverständlich! Alle Allianz-Module sind im Basispaket integriert.
Wird es eine Integration der DEVK-E-Learnings geben?	Nein, das ist aktuell nicht geplant, falls das Thema für weitere Banken interessant ist, können wir eine Integration prüfen. Wenn Sie diese E-Learnings selbst integrieren möchten, können Sie dies aber über das Haus-LMS einspielen.
Wird auch die Versicherungskammer Bayern wieder als Anbieter in VR-Bildung mit integriert?	Ja, die Angebote sind im Basispaket integriert.
Kann jeder Mitarbeiter alle Kataloge anschauen und dann Anmeldewünsche äußern?	Das ist mit dem optionalen Veranstaltungsmanagement möglich. Die Mitarbeiter können sich selbst nicht einbuchen, aber Anmeldewünsche äußern.
Können Seminarbuchungen für alle Kataloge dann auch direkt über geno.HR getätigt werden? Oder müssen diese nach wie vor auf den jeweiligen Homepages vorgenommen werden?	Ja, Sie benötigen das Tool geno.HR Veranstaltungsmanagement. Eine optimierte Buchung über geno.HR ist in aktueller Planung mit den Regionalakademien und wird 2021 umgesetzt werden. Eine Buchung über die Homepage der ABG ist selbstverständlich weiterhin möglich.
Wird es auch einen Allianz-Katalog geben?	Nein, die Inhalte der Allianz sind über die ABG abrufbar, da nicht alle Banken in Bayern "Allianz-Banken" sind. Deswegen wird kein eigener Allianz Katalog erstellt, die Inhalte sind aber natürlich nach wie vor für Allianz-Banken mit VR-Bildungsvertrag nutzbar.
Bleiben die aktuellen Lizenzkosten dann noch bestehen?	Die Lizenzkosten für WBTs bleiben unverändert. Aktuell gibt es in Bayern noch kein Nutzungsentgelt für VR-Bildung.
Kosten die freigeschalteten E-Learnings dann auch noch extra ?	Das kommt darauf an. Es gibt E-Learnings, die gratis zur Verfügung gestellt werden, andere sind kostenpflichtig. Die Lizenzkosten für bereits bepreiste WBTs bleiben unverändert.
Ist die Schnittstelle zur Bundesbank im Basispaket dabei?	Dies ist als Inhalt im Qualifikationsmanagement geplant und somit im Basispaket integriert.
Wird auch die Firma masterplan.com mit dabei sein? Hier gibt es anscheinend schon eine Kooperation mit der DZ Bank?	Masterplan ist im Content-Marktplatz integriert. Wir werden die Inhalte im zweiten Webinar vorstellen.
<b>Fragen zum Qualifikationsmanagement</b>	
Gibt es die Möglichkeit Qualifikationen manuell einzustellen ohne das Modul LMS?	Ja, das ist möglich!

D.h. wenn ein Mitarbeiter ein E-Learning zum Datenschutz absolviert (VR-Bildung 4.0) muss der Qualifikationsnachweis dann noch über "Qualifikation nachweisen erfasst werden? Ich dachte, dieser Weg wird gespart, da die E-Learnings direkt in geno.HR laufen? (Die Erfassung Qualifikationsnachweis läuft bereits jetzt so bei uns)	Nein, die erreichte Zertifizierung wird automatisch verbucht. Allerdings müssten Sie vorab einmalig definieren, welche MitarbeiterInnen die Anforderungen zum Datenschutz zu erfüllen haben.
Ich hätte noch eine Frage zur IDD: Neben VR-Bildung und Seminaren der ABG werden IDD-Stunden u. a. durch WebTelkos der R+V oder durch Trainings vor Ort. Diese müssten dann vermutlich manuell im System gepflegt werden, oder?	Ja, das ist richtig. Über das optionale Tool "Veranstaltungsmanagement" der PERAS müssen diese Trainings dann aber nur einmal pro Bank angelegt werden. Alternativ kann eine manuelle Anlage pro Mitarbeiter über das Qualifikationsmanagement erfolgen.
Wie erfolgt dann die Auswertung, die z.B. die Innenrevision sehen möchte: Wer hat die Nachweise wann erbracht? Sind Reports für die jeweiligen Qualifikationen vorhanden? (UVV Markt z.B. 2x jährlich notwendig bei uns im Haus, andere E-Learnings aller 3 Jahre/jährlich...)	Dies erfolgt über das Qualifikationsmanagement. Eine Reportfunktion ist gegeben.
Können weitere IDD-Minuten (außerhalb VR-Bildung), z.B. Inhouse-Schulungen auch manuell erfasst werden?	Ja - das geht. Entweder direkt manuell oder bei Nutzung des optionalen Veranstaltungsmanagements der PERAS auch automatisiert und zentral.
Kann ich erworbene Qualifikationen außerhalb des ADG/ABG-Angebots erfassen?	Ja, das ist möglich!
Werden Vorgesetzte die IDD-Std. ihrer Mitarbeiter prüfen können, wie gerade dargestellt?	Ja, das ist ein entscheidender Vorteil des Qualifikationsmanagements. Hinweis: um Daten an Führungskräfte oder Organisationseinheiten freizugeben oder sichtbar zu machen, muss die Aufbauorganisation von geno.HR aktiviert werden. Sprechen Sie uns einfach bei Fragen an.
Wird die IDD-Zeit wirklich in Stunden übertragen? Viele Programme haben Lernzeit in Minuten?	Ja, die IDD-Zeiten werden in Stunden angegeben. Das ist aber kein Problem, weil Minuten anteilig angegeben werden können. 30 Min. sind dann z.B. eine 1/2 Stunde
Welche Kosten fallen an, wenn man das Modul Qualifikationsmanagement bereits gebucht hat?	Hier sind wir aktuell noch in Gesprächen mit der PERAS. Die PERAS wird Sie informieren.
Wenn ich als Bank bereits das Modul Qualifikationsmanagement nutze, zahlen wir dann doppelt?	Wir sind hierzu noch in Gesprächen mit der PERAS und kommen bzgl. der genauen Klärung nochmal auf Sie zu!
Qualifikationsmanagement: Modul in geno.HR-PM oder in VR-Bildung. Wer pflegt die Kompetenzen, wenn in VR-Bildung?	Das Thema wechselt vertraglich zur VR-Bildung! Sollten Sie das Qualifikationsmodul bis jetzt schon nutzen, commedie Kollegen der PERAS gerne auf Sie zu.
Damit die Zuordnung zum Qualifikationsprofil funktioniert, müssten diese ja gleich benannt werden. Wird hier ein Standard von ABG/Perbilly hinterlegt? Bzw. wie wird dies sichergestellt?	Ja, hier wird ein einheitlicher Standard hinterlegt, damit die Zuordnung klappt!
Ändern sich die Preise, wenn man bereits das Qualifikationsmanagement im Einsatz hat?	Haben Sie in geno.HR-Personalmanagement die Zusatzleistung "Qualifikationsnachweis" im Einsatz, so geht diese Lösung zukünftig in das neue Modul "Qualifikationsmanagement", vertrieben durch VR-Bildung, über. Der Vertriebsbeauftragte der PERAS wird Sie in den nächsten Wochen kontaktieren, um mit Ihnen die Einzelheiten zu besprechen.
Werden auch IDD-Stunden von R+V, easy, etc. automatisch angerechnet?	Ja, das ist bei digitalen Kursen vorgesehen. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Verbundpartner seine IDD-Stunden in VR-Bildung pflegt!
<b>Fragen zu Modulen der PERAS/Perbilly &amp; zu VR-Bildung Paketen</b>	
Ist das Genehmigungstool für Seminarbuchungen für Führungskräfte im Basismodul enthalten?	Nein, das wäre exakt das optionale Veranstaltungsmanagement der PERAS. Hier modellieren Sie alle Genehmigungsworkflows für interne oder Akademieveranstaltungen, verwalten Budgets etc. gerne melden.

Kann ich eine vor Ort-Schulung im Haus, die auf IDD angerechnet wird (z.B. von unserem Versicherungsexperten hier im Haus) auch irgendwie erfassen? So dass dann automatisch die restliche Fehlzeit reduziert wird?	Ja, das geht. Entweder direkt manuell oder bei Nutzung des optionalen Veranstaltungsmanagements der PERAS auch automatisiert und zentral.
Ist die Aufbauorganisation in geno.HR Voraussetzung für das neue VR-Bildung 4.0?	Nein, das wäre eine optionale Ergänzung, wenn Sie Führungs- oder OE-Strukturen abbilden wollen. Es ist aber keine Voraussetzung.
Wird hierfür ein Modul in geno.HR benötigt? Wir nutzen geno.HR derzeit aus Kostengründen nur für die Gehaltsabrechnung.	Das Modul zur Gehaltsabrechnung ist zur Nutzung für VR-Bildung grundsätzlich ausreichend.
Seminarbuchungen von Mitarbeitern kompetenzgesteuert oder zentral über Personal zu buchen?	Das wäre über das optionale Veranstaltungsmanagement der PERAS möglich. Hier modellieren Sie alle Genehmigungsworkflows für interne oder Akademieveranstaltungen, verwalten Budgets etc. Gerne melden.
Eine Buchung der Seminare über geno.HR ist dann aber nur möglich, wenn man das entsprechende Tool der PERAS besitzt, oder?	Ja, Sie benötigen das Tool geno.HR Personal- oder Veranstaltungsmanagement, alternativ können Sie direkt über das Buchungsportal der ABG buchen.
Das heißt kompletter Roll-Out an die Mitarbeiter, was im Projektplan für die Einführung von geno.HR-PM so nicht geplant. D.h. ihr zwingt uns zu einem Roll-Out an alle Mitarbeiter. Können Sie das bitte nochmals genau erklären!	Die Einführung von VR-Bildung 4.0 ist unabhängig von der Einführung von geno.HR-PM. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, melden Sie sich, dann vereinbaren wir einen gemeinsamen Termin mit der Firma Perbility & PERAS.
Ist ein Roll-Out von geno.HR an die Mitarbeiter notwendig, damit diese Zugang zu VR-Bildung 4.0 haben?	Es ist kein kompletter Roll-Out an die MA für die Nutzung von VR-Bildung nötig. Technisch wird auf Wunsch nur der Umfang von VR-Bildung ausgerollt. Bitte sprechen Sie uns gerne dazu an.
Es könnten ja auch gleich die Daten von Pegasus eingespielt werden. Gibt es da eine Schnittstelle? Interessanterweise wird ja Pegasus ebenfalls zum Jahresende abgeschaltet.	Ja, das gibt es.
Ich gehe davon aus, dass dann auch die besuchten FIDUCIA und ADG-Seminare eingespielt werden. Die Daten haben ja FIDUCIA und ADG.	Das ist teilweise richtig. ADG-Blended-Learning-Seminare werden auf jeden Fall eingespielt. Zur Fiducia: hier werden Stand jetzt nur die E-Learnings eingespielt.
Single SignON ist m. W. mit der Umstellung der Bank auf die Fiducia Cloud Lösung erforderlich. Richtig?	Single Sign On funktioniert ausschließlich, wenn Sie als Bank den agree21Anwendungsstarter im Einsatz haben (und dafür wiederum ist der Einsatz der IT-Cloud-Lösung der Fiducia&GAD IT AG notwendig). Für Kunden, die diese Lösung derzeit nicht nutzen, wird es einen separaten "Eingang" zu VR-Bildung geben, aber kein SingleSignOn.
Ist dann geno.HR-Personalmanagement Veranstaltungsmanagement notwendig, wenn wir VR-Bildung 4.0 nutzen?	Nein, das Veranstaltungsmanagement ist keine Voraussetzung zur Nutzung von VR-Bildung.
Brauchen wir dann eigentlich noch geno.HR Veranstaltungsmanagement?	Ja, das empfiehlt weiterhin als Ergänzung zu VRB. Details erhalten Sie gerne von den Kollegen der PERAS.
<b>Fragen zum VR-Bildung Haus LMS</b>	
Können wir auch unseren bankinternen Seminarkatalog unter "Kataloge" einstellen?	Das geht - auf der einen Seite über das eigene Haus-LMS oder, wenn es stärker um interne Präsenzveranstaltungen geht, über das optionale Modul "Veranstaltungsmanagement" der PERAS.
Thema IDD: Wenn Weiterbildungen im Hause stattfinden....dann müsste ich dies über das Zusatzmodul LMS abbilden?	Wenn die Weiterbildungen im Haus als e-Learning durchgeführt werden, empfehle ich Ihnen das Haus-LMS. Wenn es um Präsenzseminare geht, empfehle ich Ihnen die Buchung des Veranstaltungsmanagements der PERAS.
<b>Fragen zu VR Bildung 3.0 &amp; Umstellung auf VR-Bildung 4.0</b>	

<b>Wie hoch ist derzeit das Nutzungsentgelt für VR-Bildung 3.0? Was wurde bis jetzt bezahlt pro Mitarbeiter?</b>	Aktuell zahlen Sie in Bayern kein Nutzungsentgelt für VR-Bildung 3.0. Die Kosten haben bisher wir als ABG getragen.
<b>Wird das Alt-System dann bereits zum 31.12.2020 abgeschaltet oder kann dies noch weiter genutzt werden?</b>	Stand jetzt können Sie das Altsystem bis zum 31.12.2020 nutzen, wir haben die Option auf Verlängerung bis zum 28.02.2021, falls die nötig sein sollte! Wir gehen Stand heute von einer Verlängerung aus.
<b>Ist eine späterer Umstellungstermin z.B. zum 01.01.2022 möglich?</b>	VR-Bildung 3.0 ist vrs. ab dem 30.01.2021 nicht mehr nutzbar. Natürlich können Sie auch erst ab 2022 einen VR-Bildungsvertrag abschließen. In der Zwischenzeit können Sie VR-Bildung aber dann nicht mehr nutzen. Für Blended Learnings und Webinare zahlen Sie ab dem 01.03.2021 pro Mitarbeiter 20 % Aufpreis auf die Seminargebühren für die Nutzung der Plattform.
<b>Habe ich das richtig verstanden: VR-Bildung 4.0 ist schon verpflichtend, sonst geht ab Januar 2021 VR-Bildung gar nichts mehr?</b>	Falls Sie VR-Bildung ab Januar 2021 weiter nutzen möchten, ist ein abgeschlossener VR-Bildungsvertrag obligatorisch.
<b>Wie läuft die "Überführung" der bisherigen Userdaten?</b>	Diese erfolgt bei Banken mit geno.HR Basis-Anschluss automatisch. Bei Sparda-Banken werden wir diese manuell einspielen. Details sind noch in der Klärung. Der Verband der Sparda-Banken wird Sie informieren.
<b>Hallo, gibt es einen Ablaufplan zu den Themen? Grund: Wir sind externe Administratoren, welche für unser Haus MA im VR-Bildungsportal anlegen und Kurse zuweisen. Kommt auch für diese Administratoren in diesem Webinar ein Teil bzgl. der neuen Benutzerverwaltung?</b>	Alle Bildungsmanager erhalten noch die benötigten Schulungsmaterialien. Diese können Sie natürlich auch an externe Mitarbeiter weitergeben.
<b>Fragen zu Seminaren der ABG</b>	
<b>Kann ich denn die gesamten Seminare eines Mitarbeiters über VR-Bildung abbilden?</b>	Alle Seminare der ABG und der ADG werden Ihnen in der Lernhistorie von VR-Bildung angezeigt. Sollten Sie Bankveranstaltungen abbilden wollen, können Sie das Veranstaltungsmanagement der PERAS dazubuchen.
<b>Werden auch Seminarbesuche der ABG der Vergangenheit mit aufgeführt?</b>	Ja, diese sind einsehbar. Details, wie den genauen Zeitrahmen müssen wir noch klären.
<b>Werden die Daten unserer Mitarbeiter dann auch automatisch an die ABG gemeldet, damit dort auch aktuelle Mitarbeiterdaten vorliegen oder müssen die nicht manuell gepflegt werden?</b>	Ja, das wird in Ausbaustufe 2 im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt.
<b>Müssen Lernprogramme weiterhin noch vom Bildungsmanager freigeschaltet werden?</b>	Ich gehe davon aus. Details hierzu befinden sich aktuell noch in interner Klärung. Infos folgen!
<b>Wenn ich nicht dabei sein will, was passiert mit dem E-Learning der Azubis (Onlinephasen)?</b>	Teilnehmer, die bereits auf Blended Learning-Kurse bei der ABG gebucht werden, werden von uns vorübergehend einzeln für die digitalen Inhalte in VR Bildung angelegt und freigeschaltet. Diese Einzelanlage ist bis 28.02.2021 kostenlos, da wir bis zu diesem Termin vrs. noch VR-Bildung 3.0 nutzen können. Danach zahlen Sie ohne VR-Bildungsvertrag einen Aufpreis von 20 % pro Teilnehmer auf den Seminarpreis. Dies gilt auch für Webinare.
<b>Ich gehe davon aus, dass auch das Thema E-Learning rund um die Ausbildungs-Präsenzseminare hier voll integriert sind?</b>	Die Onlinephase in der Ausbildung wird zukünftig über VR-Bildung 4.0 laufen! Voraussetzung ist ein abgeschlossener VR-Bildung Basisvertrag. Sollten Sie sich gegen einen Vertrag entschließen, zahlen Sie ab 01.03.2021 einen Aufpreis von 20 % auf den Seminarpreis.

<b>Werden die Seminare dann auch aus der Plattform heraus z. B. bei der ABG gebucht? Sind hier Kompetenzen steuerbar (wer darf buchen)?</b>	Das wäre exakt das optionale Veranstaltungsmanagement der PERAS. Hier modellieren Sie alle Genehmigungsworkflows für interne oder Akademieveranstaltungen, verwalten Budgets etc. gerne bei der PERAS melden.
<b>Sie haben erwähnt, dass ein Katalog mit digitalen Lerninhalten zur Verfügung steht. Gilt dies auch für Präsenzveranstaltungen?</b>	Die Präsenzveranstaltungen der ABG sind ebenfalls ersichtlich.
<b>Können die Mitarbeiter z. B. ABG-Seminare selbst über VR-Bildung 4.0 buchen?</b>	Nein, das ist aktuell nicht möglich.
<b>Wenn ich alles recht verstanden habe, können die MA ihre gesamte Bildungshistorie dann selbst einsehen.</b>	Ja, dies ist auch für Mitarbeiter einsehbar.
<b>Fragen zu "Meine ABG"</b>	
<b>Warum wurde Meine ABG eingeführt, wenn nun alles auf VR-Bildung läuft.</b>	Der geschlossene Bereich "Meine ABG für Personalverantwortliche" besteht seit Jahren und wurde stetig weiterentwickelt. Ziel war und ist es, den Service zu erhöhen und die Arbeit in der Personalabteilung zu erleichtern. So wurde auch der Zugang für die Mitarbeiter geschaffen, damit diese selbst ihre Seminare und Zertifikate abrufen und ihr eigenes Profil verwalten können. Im Zuge der Entwicklung von VR-Bildung 4.0 wurden die Funktionalitäten erweitert und mit geno.HR verknüpft. Natürlich macht es keinen Sinn, Doppelfunktionalitäten weiter zu entwickeln. Daher werden wir in "Meine ABG" nur solche Funktionalitäten neu entwickeln, die nicht in VR-Bildung enthalten sind.
<b>Brauche ich dann PDF-Dateien der Zertifikate überhaupt noch? Und wie kommen Ergebnisse bzw. Noten einzelner Seminare im System an?</b>	Noten aus Kompetenznachweisen werden vorerst weiterhin über gedruckte Zertifikate zur Verfügung gestellt, da der Kompetenznachweis ja nicht komplett über VR-Bildung durchgeführt wird. Die Übertragung von Noten ist mit Start des neuen Systems noch nicht vorgesehen.
<b>Ist die Freischaltung unserer Mitarbeiter in "Meine ABG" noch relevant, wenn wir VR-Bildung 4.0 nutzen? Welche Vorteile haben die Mitarbeiter mit "Meine ABG"?</b>	Ja, Teilnahmezertifikate zu Präsenzveranstaltungen werden über "Meine ABG" zur Verfügung gestellt. In VR-Bildung 4.0 ist in der ersten Entwicklungsstufe die Abbildung reiner Präsenzseminare ohne E-Learningkomponenten nicht geplant. Zudem ist vorgesehen, dort auch die Einladungen zu den Veranstaltungen zu hinterlegen.